

Promotionsstipendien

Zur finanziellen Unterstützung in der Promotionsphase für eine experimentelle Arbeit fördert die Medizinische Fakultät **jährlich zehn** ihrer Studierenden mit einem **Stipendium in Höhe von 600,00 € für 9 Monate**. Das Stipendium wird ausschließlich vor Abschluss des Studiums vergeben (die Regularien der Anmeldung zum Promotionsverfahren sind zu beachten).

Wenn Sie sich für ein Stipendium bewerben wollen, senden Sie bitte die geforderten **Unterlagen an das Dekanat der Medizinischen Fakultät**. Die Auswahl erfolgt durch die Promotions- und Forschungskommission.

Fristen:

Bewerbungsfrist zum 01.03. für Förderbeginn ab 01.05. und
Bewerbungsfrist zum 01.09. für Förderbeginn ab 01.11.

Voraussetzung und Regularien:

- Bestandener Erster Abschnitt der Ärztlichen Prüfung
- Antragstellung zwischen 5. und 10. Semester
- Forschungsfreisemester ist zu beantragen
(nach Erhalt des Stipendiums - **vor** Vorlesungsbeginn; siehe auch § 20 (2) 4. und (4) der Einschreibordnung der CAU)
- Postervorstellung nach einem Jahr zum Tag der Medizinischen Fakultät (Erst-Autorenschaft notwendig)
- Abschlussbericht bei Einreichung der Dissertation
- Bei Abbruch der Doktorarbeit während des Stipendiums ist dies durch den Betreuer/ die Betreuerin schriftlich im Dekanat anzuzeigen.

Bewerbungsunterlagen:

- formloser Antrag unter Angabe des Fachsemesters
- Zeugnis (in Kopie) über den ersten Abschnitt der Ärztlichen Prüfung (M1)
- Kopie der Promotionsvereinbarung
- Befürwortung des Promotionsbetreuers/ der Promotionsbetreuerin
- Thema mit Kurzbeschreibung (1 Seite)
- Lebenslauf
- **Nachzureichen:** Befürwortung "Forschungsfreisemester" durch die Fakultät